

**BERUFSZUGANG**

Prüfung Finanzanlagenvermittler/ Honorar-Finanzanlagenberater §§ 34 f/h GewO - Prüfungsablauf

1. Ablauf der Sachkundeprüfung

1.1 Schriftlicher Prüfungsteil

Der schriftliche Prüfungsteil findet EDV-gestützt am PC statt. Alle Prüfungsteilnehmer müssen die gleichen praxisbezogenen Aufgaben lösen.

Vor der schriftlichen Prüfung

- Bitte bringen Sie ein gültiges Ausweisdokument mit, da vor Beginn der Prüfung Ihre Identität überprüft werden muss.
- Im schriftlichen Prüfungsteil finden Sie am Prüfungsplatz einen eingeschalteten Computer vor, der einen Begrüßungsbildschirm zeigt. Nach Aufforderung durch die Prüfungsaufsicht gelangen Sie in die Anmeldemaske. Dort melden Sie sich zur Prüfung an. Hierzu benötigen Sie Ihre Prüfungs-Nummer und Ihren persönlichen Freischaltcode. Beides finden Sie in Ihrer Einladung zur Prüfung. **Bitte bringen Sie die Einladung deshalb unbedingt zur Prüfung mit!**
- Anschließend können Sie sich auf speziellen Informationsseiten mit der Bedienung der Prüfung vertraut machen. Hierfür haben Sie 10 Minuten Zeit, die nicht auf die Prüfungszeit angerechnet wird.

Während der schriftlichen Prüfung

Der schriftliche Prüfungsteil Finanzanlagenvermittler/ Honorar-Finanzanlagenberater findet je nach der ausgewählten Kategorie in zwei oder mehreren Teilen statt. Die schriftliche Prüfung startet immer mit dem Basisteil „Kenntnisse für Beratung und Vertrieb von Finanzanlageprodukten“ und hat folgenden Zeitumfang:

Prüfungsgebiet / Kategorie	Dauer
Kenntnisse für Beratung und Vertrieb von Finanzanlageprodukten (Basisteil)	30 Minuten
Offene Investmentvermögen	45 Minuten
Pause	(20 Minuten)
Geschlossene Investmentvermögen	45 Minuten
Sonstige Vermögensanlagen	45 Minuten



Nach der schriftlichen Prüfung

Sie erhalten nach Abschluss des schriftlichen Prüfungsteils noch vor Ort eine Mitteilung über Ihr vorläufiges Prüfungsergebnis sowie ggf. die Uhrzeit für den praktischen Prüfungsteil. Bitte bringen Sie diese Mitteilung zur praktischen Prüfung mit.

Wenn Sie die schriftliche Prüfung bestanden haben und von der praktischen Prüfung befreit sind, wird Ihnen Ihre Bescheinigung vor Ort ausgehändigt.

1.2 Praktischer Prüfungsteil

Vor der praktischen Prüfung

- Bitte bringen Sie ein gültiges Ausweisdokument mit, da vor Beginn der Prüfung Ihre Identität überprüft werden muss.
- Sie erhalten von Ihrem Prüfungsausschuss vor Ort eine Fallvorgabe, zu der Sie im Rollenspiel mit Ihrem „Prüferkunden“ ein Gespräch führen. Die Fallvorgabe bezieht sich auf die von Ihnen gewählten Kategorien aus der schriftlichen Prüfung.
- Sie können bei diesem Prüfungsgespräch Ihre Verkaufs- und Beratungsunterlagen sowie einen Taschenrechner benutzen. Die vorgegebene Prüfungszeit beträgt 20 Minuten.
- Der praktische Prüfungsteil wird in der Regel am Tag nach dem schriftlichen Prüfungsteil durchgeführt.
- Als technische Hilfsmittel dürfen Notebooks, Tablets oder Laptops (nur im Offline-Modus) mit einer standardisierten, qualitätsgeprüften Beratungssoftware eingesetzt werden, deren Display über eine Mindestgröße von 12 Zoll in der Diagonale verfügt. Die Geräte müssen auf dem Tisch so aufgestellt werden, dass dem Prüferkunden Einblick auf den Bildschirm gewährt werden kann.
- Laptop/Notebook/Tablet müssen zu Beginn der Prüfung voll einsatzfähig sein, die Gesprächsführung darf auch bei komplexen Dateneingaben und Rechenprozessen nicht abreißen.
- Die Risiken, die mit dem Einsatz technischer Hilfsmittel in der Prüfung verbunden sind, trägt der Prüfling. Programmabsturz ist ein solches Risiko, über das sich ein Prüfling im Klaren sein muss. Der Prüfling muss bei einem Programmabsturz das Prüfungsgespräch fortsetzen. Es kann keine Pause oder Wiederholung gewährt werden. Dies entspricht auch den realen Gegebenheiten im Beratungsgespräch.
- Der Prüfling muss sicherstellen, dass das Beratungsgespräch am Ende der Prüfung auf einem USB-Stick gespeichert werden kann, den der Prüferkunde dabei hat. Andernfalls kann eine Wiederholung der Prüfung notwendig werden.
- Beachten Sie, dass die Qualität Ihrer Beratung und nicht die Qualität Ihrer Beratungssoftware bewertet wird.



Nach der praktischen Prüfung

Nach Abschluss des praktischen Prüfungsteils teilt Ihnen der Prüfungsausschuss Ihr Ergebnis mit. Wenn Sie bestanden haben, wird Ihnen Ihre Bescheinigung ausgehändigt. Wenn Sie nicht bestanden haben, erhalten Sie zeitnah einen schriftlichen Bescheid über Ihr Prüfungsergebnis.

Dieses Merkblatt dient als erste Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Trotz sorgfältiger Recherchen bei der Erstellung dieses Merkblatts kann eine Haftung für den Inhalt nicht übernommen werden. Die in diesem Merkblatt dargestellten Erläuterungen erfolgen vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch anstehende verordnungsrechtliche oder gesetzliche Änderungen.